

# Verkaufsprospekt

der

**Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR**  
**Ulmer Straße 23**  
**89547 Gerstetten**

<u>Titel</u>	<u>Datum</u>	<u>Seiten</u>
Zweiter Nachtrag	10.01.2011	2 - 3
Erster Nachtrag	18.12.2008	4 - 5
Verkaufsprospekt	01.05.2007	6 - 34

**Zweiter Nachtrag nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der  
Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR vom 10.01.2011 zum  
bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 01.05.2007 betreffend das  
öffentliche Angebot von einer Beteiligung als Gesellschafter an einer  
Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 705 ff.),  
abgekürzt "GbR".**

Die Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR gibt folgende, zum 10.01.2011 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 01.05.2007 bekannt:

1. Gesunkene Administrationsgebühr

Die Kosten für den Erwerb, Verwaltung und Veräußerung der Vermögensanlage haben sich auf 1,2 % p.a. inkl. Umsatzsteuer verringert. Bezug: Seite 14, Punkt 6.3. des Verkaufsprospektes, sowie Nr. 7. des ersten Nachtrages zum Verkaufsprospekt.

2. Haftungsbeschränkung der Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR:

Durch haftungsbeschränkende Verträge mit den Außenhandelspartnern der Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR, der Umicore AG & Co. KG in Hanau, der Finemetal AG in Zürich und der Jürgen Müller Vermögensverwaltung in Gerstetten, wurde die Haftung der GbR auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Hilfgeschäfte werden ausschließlich von der Firma Jürgen Müller Vermögensverwaltung geführt und verantwortet. Dies bedeutet für den Anleger, dass die gesamtschuldnerische Haftung ausgeschlossen ist und das maximale Risiko der Totalverlust des eingelegten Kapitals ist. Bezug: Seite 6, Punkt 2.3.; Seite 7, Punkt 2.12.; Seite 11, Punkt 3.12. des Verkaufsprospektes.

3. Bankenunabhängigkeit:

Die Einkaufsgemeinschaft kauft oder lagert keine Barren mehr bei Banken. Lediglich die Heidenheimer Volksbank e.G. wird zur Darstellung der notwendigen Zahlungsströme verwendet. Darüber hinaus besteht eine völlige Bankenunabhängigkeit der Lagerung der Bestände der Einkaufsgemeinschaft. Bezug: Seite 6, Punkt 2.6.; Seite 19, Punkt 12.3.1., Ziffer b) und c) des Verkaufsprospektes.

4. Erhöhte Sicherheit beim Zugang zum Lager der Einkaufsgemeinschaft

Der Zugang zu den Tresorbereichen der Einkaufsgemeinschaft ist nunmehr im 10-Augen-Prinzip möglich. Ein schweizer Treuhänder überwacht und kontrolliert die Schlüssel der Gesellschaft. Bezug: Seite 8, Punkt 3.2., Ziffer "Mitwirkungsrecht im Prüfungsausschuß"; Seite 19, Punkt 12.3.2., Ziffer b) des Verkaufsprospektes.

5. Verträge des Emittenten:

Siehe Punkt 2. dieses zweiten Nachtrages: Mit den Lieferanten Umicore AG & Co. KG (Vertragsdatum 05.01.2011) und Finemetal AG (Vertragsdatum 05.01.2011) wurden haftungsbeschränkende Verträge geschlossen, um das Anlageobjekt herzustellen. Bezug: Seite 16, Punkt 9.7. des Verkaufsprospektes.

6. Aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages:

Die jeweils aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages kann im Internet unter der Adresse <http://www.goldsilber.org/docs/gesellschaftsvertrag-ekg-gold-silber.pdf> eingesehen werden.  
Bezug: Seiten 24 ff., Punkt 18 des Verkaufsprospektes.

Gerstetten, den 10.01.2011

-----  
Dipl.-Ing.(FH), MPhil Jürgen Müller  
(Prospektverantwortlicher)

-----  
Prof. Dr. Klaus Sakowski  
(Prospektverantwortlicher)

**Erster Nachtrag nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der  
Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR vom 18.12.2008 zum bereits  
veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 01.05.2007 betreffend das  
öffentliche Angebot von einer Beteiligung als Gesellschafter an einer  
Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 705 ff.),  
abgekürzt "GbR".**

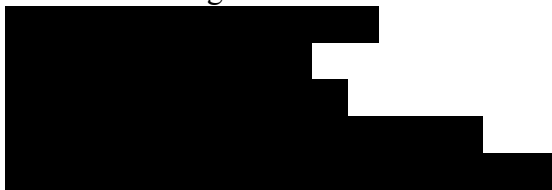
Die Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR gibt folgende, zum 18.12.2008 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 01.05.2007 bekannt:

1. Mit Beschluß der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 23.02.2008 trägt die Gesellschaft den neuen Namen: "Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR". Das öffentliche Beteiligungsangebot an der "Einkaufsgemeinschaft für Silber GbR" besteht nicht mehr.

2. Der Sitz und die Geschäftsanschrift der Gesellschaft wurden innerhalb Gerstettens verlegt:  
Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR  
Gartenstraße 28  
D-89547 Gerstetten  
Tel. +49 (0)7323 / 92 013 92  
Fax: +49 (0)7323 / 92 013 95

3. Der Gesellschaftszweck ändert sich wie folgt: Gesellschaftszweck ist der gemeinsame Ein- und Verkauf von physisch real existierenden Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumbarren sowie deren geeignete Verwaltung und Verwahrung. Die im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage in Gold, gelten sinngemäß auch für die Edelmetalle Silber, Platin und Palladium.

4. Die Kontoverbindung der Gesellschaft hat sich geändert in:



5. Der Emittent begibt nunmehr wöchentlich neue GbR-Geschäftsanteile. Neue Barren werden ebenfalls wöchentlich erworben.

6. Teilkündigungen sind bis zu einem in der Gesellschaft verbleibenden Restbetrag von minimal 500,- EUR möglich (zuvor: 250,- EUR).

7. Die Kosten für den Erwerb, Verwaltung und Veräußerung der Vermögensanlage haben sich von 2,4 % p.a. zuzüglich Umsatzsteuer auf 1,8 % p.a. inklusive Umsatzsteuer verringert. Die einmalige Aufnahmegebühr von 25,- EUR entfällt.

8. Der Gründungsgesellschafter Jürgen Müller ist seit dem 18.04.2008 nicht mehr an der pro.vider.de Internetagentur GmbH beteiligt.
9. Der Konto- und Depotvertrag mit der Bank Alpinum in Vaduz / Liechtenstein wurde am 17.12.2008 aufgelöst.
10. In den Prüfungsausschuß wurden in der letzten Gesellschafterversammlung am 23.02.2008 die Gesellschafter Alexander Ritz, Jörg Werner, Jürgen Kübler und Peter Boehringer gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre.
11. Gesellschafter können nunmehr nicht nur natürliche volljährige Personen werden, sondern auch juristische Personen des Privatrechts und Handelsgesellschaften.
12. Die jeweils aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages kann im Internet unter der Adresse [www.goldsilber.org/docs/gesellschaftsvertrag-ekg-gold-silber.pdf](http://www.goldsilber.org/docs/gesellschaftsvertrag-ekg-gold-silber.pdf) eingesehen werden.

Gerstetten, den 18.12.2008

-----  
Dipl.-Ing.(FH), MPhil Jürgen Müller  
(Prospektverantwortlicher)

# **Verkaufsprospekt**

## **der**

### **Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR**

gemäß Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) vom 16.12.2004

Verfasser: Dipl.-Ing.(FH), MPhil Jürgen Müller

Anschrift: Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR  
Ipfweg 6  
89547 Gerstetten  
Tel. 07323 / 95 19 805  
Fax 07323 / 95 19 806  
E-Mail: [info@goldsilber.org](mailto:info@goldsilber.org)  
Homepage: [www.goldsilber.org](http://www.goldsilber.org)

Stand: 01.05.2007

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Grundsätze</b>	<b>5</b>
1.1. Zusammenfassung in deutscher Sprache	5
1.2. Datum der Aufstellung des Verkaufsprospektes	5
1.3. Verfasser und Prospektverantwortlichkeit	5
<b>2. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage</b>	<b>6</b>
2.1. Kursschwankungen von Gold	6
2.2. Währungsrisiko	6
2.3. Gesamtschuldnerische Haftung des einer GbR Beitretenden	6
2.4. Künstliche Herstellung von Gold	6
2.5. Staatliche Interventionen	6
2.6. Risiken durch Händler und Banken	6
2.7. Steuerliche Risiken	7
2.8. Personenbezogene Risiken	7
2.9. Allgemeine Marktrisiken	7
2.10. Fehlende Anlegerentschädigungseinrichtung	7
2.11. Kontaminierung der Barren durch ABC-Angriffe	7
2.12. Schlußerklärung und maximales Risiko	7
<b>3. Angaben über die Vermögensanlage</b>	<b>8</b>
3.1. Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlage	8
3.2. Rechte der Gesellschafter	8
3.3. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage	9
3.3.1. Besteuerung auf Gesellschaftsebene	9
3.3.2. Besteuerung auf Gesellschafterebene	9
3.3.3. Zahlung von Steuern	9
3.4. Übertragung der Vermögensanlage	9
3.5. Handelbarkeit der Vermögensanlage	9
3.6. Zahlstelle für Anleger	10
3.7. Einzelheiten der Zahlung des Zeichnungs- oder Erwerbspreises	10
3.8. Zeichnungen	10
3.9. Angabe von Teilbeträgen	10
3.10. Erwerbspreis für Vermögensanlage	10
3.11. Kosten für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung der Vermögensanlage	11
3.12. Weitere Leistungs- und Zahlungsverpflichtungen für Anleger	11
3.13. Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen	11
3.14. Gesellschaftsvertrag	11
3.15. Treuhandvermögen	11
<b>4. Angaben über den Emittenten</b>	<b>12</b>
4.1. Name, Sitz, Geschäftsanschrift, Gründungsdatum, Dauer, Rechtsordnung und Rechtsform	12
4.2. Zusätzliche Angaben im Falle der Rechtsform einer KG oder KgaA	12
4.3. Gegenstand des Unternehmens	12
4.4. Zuständiges Registergericht	12
4.5. Beschreibung des Konzerns	12
<b>5. Angaben über das Kapital des Emittenten</b>	<b>12</b>
5.1. Höhe des gezeichneten Kapitals oder der Kapitalanteile	12
5.2. Art der Anteile, in die das Kapital zerlegt ist	12
5.3. Hauptmerkmale der Anteile	13
5.4. Ausstehende Einlagen auf das Kapital	13
5.5. Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen	13
5.6. Umtausch oder Bezugsrechte auf Aktien	13

<b>6. Angaben über Gründungsgesellschafter des Emittenten</b>	<b>13</b>
6.1. Gründungsgesellschafter	13
6.2. Art und Gesamtbetrag der Beteiligung	13
6.3. Gewinnbeteiligung, Entnahmerechte und Jahresbetrag sonstiger Gesamtbezüge	14
6.4. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter	14
<b>7. Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten</b>	<b>14</b>
7.1. Wichtigster Tätigkeitsbereich	14
7.2. Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverf.	14
7.3. Gerichts- oder Schiedsverfahren	14
7.4. Laufende Investitionen	15
7.5. Beeinflussung durch außergewöhnliche Ereignisse	15
<b>8. Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage</b>	<b>15</b>
8.1. Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage	15
8.2. Realisierungsgrad der Anlageziele	15
8.3. Realisierung der Anlageziele	15
8.4. Sonstige Verwendung der Nettoeinnahmen	15
<b>9. Weitere zusätzliche Angaben</b>	<b>16</b>
9.1. Beschreibung des Anlageobjektes	16
9.2. Dingliche Berechtigung am Anlageobjekt	16
9.3. Dingliche Belastungen des Anlageobjektes	16
9.4. Rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes	16
9.5. Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes	16
9.6. Behördliche Genehmigungen	16
9.7. Verträge des Emittenten	16
9.8. Bewertungsgutachten	16
9.9. Leistungen und Lieferungen d. Pers. nach den §§ 3, 7 und 12 VermVerkProspV	17
9.10. Aufgliederung der Gesamtkosten des Anlageobjektes	17
<b>10. Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten</b>	<b>18</b>
<b>11. Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses des Emittenten</b>	<b>18</b>
<b>12. Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses</b>	<b>19</b>
12.1. Namen der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses	19
12.2. Geschäftsanschrift der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses	19
12.3. Funktionen der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses	19
12.3.1. Die Geschäftsführung	19
12.3.2. Der Prüfungsausschuß	19
12.4. Bezüge der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses	20
12.5. Tätigkeit der Geschäftsführung für mit dem Vertrieb beauftragte Unternehmen	20
12.6. Tätigkeiten für Fremdkapital gewährende Unternehmen	20
12.7. Tätigkeiten für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes stehen	20
<b>13. Angaben über den Treuhänder</b>	<b>20</b>
<b>14. Angaben über sonstige Personen</b>	<b>20</b>
<b>15. Angaben über jüngsten Geschäftsgang und Geschäftsaussichten des Emittenten</b>	<b>20</b>
15.1. Allgemeine Ausführungen	20
15.2. Aussichten des laufenden Geschäftsjahres	21
<b>16. Gewährleistete Vermögensanlagen</b>	<b>21</b>
<b>17. Verringerte Prospektanforderungen</b>	<b>21</b>
17.1. Eröffnungsbilanz	21
17.2. Zwischenübersicht	21
17.3. Voraussichtliche Vermögenslage für die Geschäftsjahre 2007 und 2008	21

17.4. Voraussichtliche Finanz- und Ertragslage sowie Planzahlen des Emittenten für die folgenden drei Geschäftsjahre . . . . .	22
17.4.1. Investitionsplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre . . . . .	22
17.4.2. Produktionsplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre . . . . .	22
17.4.3. Umsatzplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre . . . . .	22
17.4.4. Ergebnisplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre . . . . .	23
17.4.5. Prognose der Entwicklung des Goldpreises . . . . .	23
17.5. Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zwischen Vermögenslage und Planzahlen des Emittenten . . . . .	23
17.5.1. Prognostiziertes Investitionsvolumen . . . . .	23
17.5.2. Prognostizierte Produktion . . . . .	24
17.5.3. Prognostizierter Umsatz . . . . .	24
17.5.4. Prognostiziertes Ergebnis . . . . .	24
<b>18. Gesellschaftsvertrag der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR . . . . .</b>	<b>24</b>

**Hinweis gemäß §2, Abs. 2 VermVerkProspV:  
Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Verkaufsprospekt gemachten  
Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospektes durch die  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin", Lurgiallee 12, 60439  
Frankfurt/Main).**

## **1. Allgemeine Grundsätze**

### 1.1. Zusammenfassung in deutscher Sprache

Dieser Verkaufsprospekt ist in seiner Gänze in deutscher Sprache erstellt. Eine vorangestellte Zusammenfassung gemäß §2, Abs. 1 VermVerkProspV ist demnach nicht erforderlich.

### 1.2. Datum der Aufstellung des Verkaufsprospektes

Dieser Verkaufsprospekt ist explizit mit dem Datum 01.05.2007 aufgestellt.

### 1.3. Verfasser und Prospektverantwortlichkeit

Als alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR übernimmt Jürgen Müller, Ipfweg 6, 89547 Gerstetten die Prospektverantwortlichkeit. Der Verfasser und Prospektverantwortliche, Dipl.-Ing.(FH),MPhil Jürgen Müller, erklärt hiermit explizit, daß seinem Wissen und Gewissen nach die in diesem Prospekt gemachten Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

---

Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller

## **2. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage**

### **2.1. Kursschwankungen von Gold**

Gold wird, wie Aktien und sonstige Geldmarktinstrumente, täglich an den weltweiten Börsen gehandelt und unterliegt somit Kursschwankungen, als deren Folge auch Vermögensverluste auftreten können. Zudem hängt der Wert von Gold stark von den wirtschaftlichen, geopolitischen, rechtlichen, steuerlichen und monetären Rahmenbedingungen der gesamten Weltwirtschaft ab. Für den Anleger wirkt sich dieses Risiko in der Art aus, daß die Geschäftsanteile des Emittenten im Wert schwanken. Wird Gold wertlos, werden auch die GbR-Anteile des Emittenten wertlos.

### **2.2. Währungsrisiko**

Edelmetalle werden weltweit in US-Dollar bewertet und gehandelt. Damit besteht grundsätzlich ein Währungsrisiko Euro gegen US-Dollar. Für den Anleger wirkt sich dieses Risiko in der Art aus, daß Kursveränderungen des Goldes vom Wechselkurs Euro zu Dollar entweder verstärkt oder vermindert werden können. Für beide Fälle soll zum besseren Verständnis ein Beispiel gegeben werden: Steigt der Goldpreis in US-Dollar um 10% und steigt der Euro gegenüber dem US-Dollar um 5%, so steigt der Wert der Vermögensanlage des Emittenten nurmehr um 5% (verminderter Effekt). Steigt der Goldpreis in US-Dollar um 7% und fällt der Euro gleichzeitig gegenüber dem US-Dollar um 3%, so steigt der Wert der Vermögensanlage des Emittenten um 10% (verstärkender Effekt).

### **2.3. Gesamtschuldnerische Haftung des einer GbR Beitretenden**

Die Beteiligung an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zieht die gesamtschuldnerische Haftung aller Gesellschafter nach sich. Für den Anleger wirkt sich dieses Risiko in der Art aus, daß er zusammen mit allen Gesellschaftern für die Verbindlichkeiten des Emittenten mit seinem persönlichen Vermögen einzustehen hat.

### **2.4. Künstliche Herstellung von Gold**

Edelmetalle beziehen zum Großteil ihren Wert aus ihrer Knappheit bzw. aus dem Aufwand, der betrieben werden muß, um neue geologische Vorkommen zu finden, zu erschließen und auszubeuten. Sollte in Zukunft ein technisches oder chemisches Verfahren entwickelt werden, welches die künstliche Herstellung von Gold ermöglicht, kann der Wert des Metalles sinken, je nachdem, ob dieser technisch-chemische Prozeß kostengünstiger ist als die bergbauliche Gewinnung des Metalls, oder nicht. Für den Anleger ist damit das Risiko eine Wertminderung der Vermögensanlage verbunden.

### **2.5. Staatliche Interventionen**

Die Geschichte zeigt, daß in vielen Ländern der private Besitz von Gold verboten war (z.B. in den USA von 1933 bis 1974 oder in Deutschland unter dem NS-Regime). Sieht man von möglichen staatlichen Kompensationen oder Teilkompensationen ab, ist für den Anleger damit das Risiko eines Totalverlust verbunden.

### **2.6. Risiken durch Händler und Banken**

Der Emittent erwirbt die physikalischen Barren über dritte Händler und/oder Banken. Im Rahmen dieser Geschäfte können die üblichen zivil- und strafrechtlichen Ausfallrisiken wie z.B. vertragliche Nicht- oder Schlechterfüllung, Unterschlagung, Betrug, Insolvenz, usw. entstehen. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko eine Wertminderung der Vermögensanlage.

## 2.7. Steuerliche Risiken

Änderungen im Steuerrecht bzw. in der steuerlichen Behandlung des Emittenten können zu einer Ertragsminderung führen. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko eine Wertminderung der Vermögensanlage, wenn die Besteuerung des Emittenten erhöht wird.

## 2.8. Personenbezogene Risiken

Die Geschäftsführung wird von wenigen Personen verantwortet, durchgeführt und kontrolliert. Ein Ausscheiden oder sonstiger Ausfall dieser Personen könnte die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen (Schlüsselpersonenrisiko). Für den Anleger bedeutet dieses Risiko keine Wertminderung seiner Vermögensanlage, jedoch z.B. eine zeitliche Verzögerung in der Bearbeitung und Abwicklung von physischen Auslieferungen von Barren oder von Kündigungen.

## 2.9. Allgemeine Marktrisiken

Zur Befriedigung von Ansprüchen ausscheidender Gesellschafter müssen vom Emittenten ggf. Barren an dritte Händler veräußert werden. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, wenn zu diesem Zeitpunkt kein entsprechender Markt vorhanden ist (d.h. Barren nicht zu einem marktkonformen Preis verkauft werden können), sich die Rücknahme der Geschäftsanteile bzw. die monetäre Auszahlung von Gesellschaftern verzögern, verringern oder faktisch ausgeschlossen sein kann.

## 2.10. Fehlende Anlegerentschädigungseinrichtung

Der Emittent unterliegt keiner staatlichen Zulassung oder Aufsicht und keinen Vorschriften über die Vorhaltung einer bestimmten Eigenkapitalbasis. Es besteht auch keine Anlegerentschädigungseinrichtung. Die von dem Emittenten betriebenen Konten bei einem kontenführenden Institut unterliegen - je nach den Bestimmungen des Heimatrechtes des kontenführenden Institutes - möglicherweise einer Anlegerentschädigungseinrichtung oder Einlagensicherungseinrichtung. Bei ausländischen Konten muß dies nicht der Fall sein. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, daß Ansprüche im Insolvenzfall des Emittenten nicht von Entschädigungseinrichtung einforderbar sind.

## 2.11. Kontaminierung der Barren durch ABC-Angriffe

Die physischen Barrenbestände des Emittenten können bei Angriffen höherer Gewalt durch atomare-, biologische- und/oder chemische Waffen kontaminiert werden. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, daß die kontaminierten Barren nicht mehr handelbar sind und im Wert auf Null sinken können. In diesem Fall wäre für die Gesellschafter das Kostenrisiko einer möglichen Entsorgung verbunden.

## 2.12. Schlußklärung und maximales Risiko

Nach Kenntnis des Prospektverantwortlichen sind alle wesentlichen und tatsächlichen Risiken aufgeführt. Diese Risiken bestehen in jedem Fall und können auch nicht ausgeschlossen werden. Für den Anleger bedeutet dies, daß das absolute maximale Risiko der Vermögensanlage nicht nur ein Totalverlust des eingelegten Kapitals, sondern darüber hinaus eine Haftung mit dem gesamten privaten Vermögen ist.

### 3. Angaben über die Vermögensanlage

#### 3.1. Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlage

Im vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Beteiligung als Gesellschafter an einer Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§705 ff.), abgekürzt "GbR".

**Hinweis gemäß §4, Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV:  
Die Anzahl der Gesellschafter, sowie deren Mindesteinlagen, ist durch den Gesellschaftsvertrag des Emittenten nicht limitiert. Die Mindesteinlage je Gesellschafter beträgt einmalig 250,- Euro.  
Eine Mindestzahl oder ein Mindestbetrag der angebotenen Vermögensanlagen existiert nicht da das zugrunde liegende Projekt mit jeder Anzahl und jedem Gesamtbetrag von Beteiligungen gemäß den Anlagezielen realisiert werden kann.**

#### 3.2. Rechte der Gesellschafter

Mit der Aufnahme als Gesellschafter sind die Rechte und Pflichten eines Gesellschafters im Gesellschaftsvertrag der Einkaufsgemeinschaft (vergleiche Punkt 18 dieses Verkaufsprospektes) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch definiert. Ein Anleger hat abschließend die folgenden Rechte:

- Recht am Anteil des Gesellschaftsvermögens entsprechend der Höhe seines Gesellschaftsanteiles bei Kündigung und/oder Auseinandersetzung der Gesellschaft. Dies bedeutet, wenn der Anleger z.B. 5% der Gesamteinlagen geleistet hat, er einen Rechtsanspruch auf 5% des jeweils aktuellen gesamten Gesellschaftsvermögens (Barren plus Barbestand) besitzt.
- Recht auf Anteil an der Wertentwicklung der Gesellschaft entsprechend seinem Gesellschaftsanteil. Steigt der Wert des Emittenten innerhalb eines Geschäftsjahres um 50.000,- EUR, so hat ein Anleger, der z.B. 5% der Gesamteinlagen geleistet hat, ein Recht auf 5% dieser Summe, d.h. in diesem Beispiel 2500,- EUR.
- Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung als dem höchsten Organ des Emittenten. Die Gesellschafterversammlung berät und beschließt über alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten. Jeder Gesellschafter des Emittenten hat unabhängig von der Höhe seiner Einlage eine Stimme.
- Stimmrecht bei Briefwahlen. Die Geschäftsführung kann Beschlüsse außerhalb von Gesellschafterversammlungen auch per Briefwahl herbeiführen. Jeder Gesellschafter des Emittenten hat unabhängig von der Höhe seiner Einlage eine Stimme.
- Kündigungs- und Teilkündigungsrechte: Ein Gesellschafter kann mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Monatsersten das Gesellschafterverhältnis kündigen. Teilkündigungen sind bis zu einem in der Gesellschaft verbleibenden Restbetrag von minimal 250,- Euro möglich. Die Kündigung hat in Schriftform an die Geschäftsführung des Emittenten an dessen Sitz Ipfweg 6, 89547 Gerstetten zu erfolgen.
- Mitwirkungsrecht im Prüfungsausschuß: Jeder Gesellschafter hat das passive Wahlrecht, sich in den Prüfungsausschuß der Gesellschaft wählen zu lassen. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind: Halbjährliche Kassenprüfung, (soweit erforderlich bzw. vorgesehen) Mitwirkung im 6-Augen-Prinzip bei der Öffnung der Schließfächer der Gesellschaft und die jährliche Auditierung der Bestände zusammen mit der Geschäftsführung. Die Wahl des Prüfungsausschusses erfolgt auf den Gesellschafterversammlungen.
- Entnahmerecht für physische Edelmetallbarren: Jeder Gesellschafter hat das Recht, sich im Zuge von Kündigungen oder Teilkündigungen ganze physische Edelmetallbarren ausliefern zu lassen. Auslieferungsort für die Barren ist der jeweilige Lagerort. Restbeträge werden monetär ausbezahlt.

### 3.3. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Es wird darauf verwiesen, daß die hier erörterte wesentliche steuerliche Behandlung die Auffassung des Emittenten wiedergeben. Es kann keine Gewähr oder Haftung dafür übernommen, daß diese durch die Steuerverwaltung oder von weiteren Dritten geteilt wird. Wir empfehlen daher allen Gesellschaftern oder Interessenten unabhängigen steuerlichen Rat einzuholen. Bei der Besteuerung ist die Gesellschaftsebene von der Gesellschafterebene zu differenzieren:

#### 3.3.1. Besteuerung auf Gesellschaftsebene

Die Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR ist als vermögensverwaltende Gesellschaft nicht gewerblich tätig und auch kein Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Sie wird steuerlich beim Finanzamt Heidenheim/Brenz nicht geführt und ist daher nicht gewerbsteuerpflichtig. Da die Gesellschaft ausschließlich in physisches Gold investiert, fallen keine Einnahmen durch Dividenden, Zinsen oder sonstige Ausschüttungen an. Demnach fällt eine Besteuerung auf Gesellschaftsebene nicht an.

#### 3.3.2. Besteuerung auf Gesellschafterebene

Laut Gesellschaftsvertrag des Emittenten können nur natürliche, volljährige Personen als Gesellschafter aufgenommen werden. Deren Einlagen müssen Teil ihres steuerlichen Privatvermögens sein. Veräußerungsgewinne sind nach derzeit geltendem Recht für den Privatanleger gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 EStG nach Ablauf der Spekulationsfrist steuerfrei. Der Gesetzgeber plant dies jedoch bis 2009 zu ändern und eine generelle Steuer auf Veräußerungsgewinne einzuführen. Für die ordnungsgemäße Deklaration in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung ist der Gesellschafter selbst verantwortlich. Der Emittent übernimmt hierfür keine Haftung.

#### 3.3.3. Zahlung von Steuern

Der Anbieter (Emittent) übernimmt keine Zahlung von Steuern.

### 3.4. Übertragung der Vermögensanlage

Eine Übertragung der Vermögensanlage (der Geschäftsanteile) auf andere Gesellschafter des Emittenten im Wege der Abtretung ist jederzeit möglich. Hierbei hat der Gesellschafter die Verkaufsabsicht der Geschäftsführung des Emittenten schriftlich anzuzeigen. Die Geschäftsführung informiert daraufhin alle Gesellschafter über die bevorstehende Rückgabe von Geschäftsanteilen eines Gesellschafter (ohne Nennung von Namen) und bietet die Übernahme dieser Anteile an. Nimmt ein anderer Gesellschafter dieses Angebot an, kann er durch Überweisung des aktuellen Wertes der Anteile, diese übernehmen. Eine Gebühr für diese Übertragung/Abtretung wird nicht erhoben. Im Todesfall geht die Vermögensanlage auf die Erben des verstorbenen Gesellschafter über. Eine Übertragung der Vermögensanlage auf außenstehende Nicht-Gesellschafter ist nicht möglich. Die Geschäftsanteile sind in diesem Fall nach §717 BGB nicht übertragbar.

### 3.5. Handelbarkeit der Vermögensanlage

Die Kündigungsfrist für Gesellschafter beträgt zwei Wochen zum Monatsersten. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsführung an ihren Sitz Ipfweg 6, 89547 Gerstetten zu erfolgen. Übernimmt ein weiterer Gesellschafter die zu handelnden Geschäftsanteile, so hängt die Frist der Übertragung lediglich von seiner monetären Überweisung ab. Eine uneingeschränkte Handelbarkeit der Geschäftsanteile ist aufgrund eines fehlenden Zweitmarktes generell nicht möglich.

### 3.6. Zahlstelle für Anleger

Die Zahlstelle für die Anleger ist die Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR an ihrem Sitz Ipfweg 6, 89547 Gerstetten.

### 3.7. Einzelheiten der Zahlung des Zeichnungs- oder Erwerbspreises

Die Zahlung des Zeichnungs- oder Erwerbspreises hat auf das folgende Geschäftskonto der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR, Ipfweg 6, 89547 Gerstetten zu erfolgen: Kreissparkasse Heidenheim, BLZ 63250030, Konto 46005715. Die Geschäftsführung zieht keine Einlagen im Zuge von Einzugsermächtigungen ein, d.h. die Anleger sind verpflichtet ihre Einlagen selbst auf das Konto des Emittenten zu überweisen. Bareinlagen werden vom Emittenten nicht angenommen.

### 3.8. Zeichnungen

Willenserklärungen des Publikums zum Erwerb von Geschäftsanteilen nimmt ausschließlich die Geschäftsführung der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR an ihrem Sitz Ipfweg 6, 89547 Gerstetten entgegen. Das öffentliche Angebot beginnt in Anlehnung an §9 Abs. 1 Verkaufsprospektgesetz einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes. Ein Ende der Zeichnungsfrist existiert nicht. Die Möglichkeit, Zeichnungen vorzeitig zu schließen, oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen, besteht nicht.

### 3.9. Angabe von Teilbeträgen

Das Angebot, sich an der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR zu beteiligen, erfolgt nur in Deutschland. Eine Aufteilung des Angebotes in bestimmte Teilbeträge nach unterschiedlichen Ländern ist daher nicht erforderlich.

### 3.10. Erwerbspreis für Vermögensanlage

Der Erwerbspreis für einen Gesellschaftsanteil läßt sich nicht fest angeben, sondern hängt ausschließlich vom aktuellen Goldpreis ab, zu dem die Gesellschaft neue Barren ankauft. Der Emittent begibt zweimal pro Monat neue GbR-Geschäftsanteile. Die Erwerbs- bzw. Ausgabepreise für diese neuen Anteile errechnen sich im Unit-System auf Grundlage der Ankaufspreise der neu erworbenen Edelmetallbarren und ist damit grundsätzlich variabel. Steigt der Edelmetallpreis, so steigt auch der Erwerbspreis pro GbR-Anteil. Der Erwerbspreis für die Vermögensanlage kann demnach aus seiner Natur heraus im Vorfeld nicht bekannt sein und wird zweimal pro Monat neu berechnet. Beispiel: Die Rechnung im Unit-System für die letztmalige Ausgabe neuer GbR-Anteile am 19.04.2007 sah wie folgt aus:

Aktueller Ankaufspreis pro Unze:	518,532 €
x Bestand in Unzen:	1.874,40
= Aktueller Kaufpreis des Bestandes:	971.936,38 €
+ Bankguthaben:	22.864,25 €
= Gesellschaftswert:	994.800,63 €
/ Ausgegebene Geschäftsanteile:	57.643,002
= Ausgabepreis neuer Anteile:	<b>17,257 €</b>

Aufgrund dieser Rechnung ist ebenfalls ersichtlich, daß der Erwerbspreis für die Vermögensanlage stets vom aktuellen Edelmetallpreis abhängig ist ("aktueller Ankaufspreis pro Unze"). Über die Einzelheiten und der Zeitplan für seine Festsetzung können demnach keine weiteren Angaben gemacht werden. Die Errechnung dieser Preise wird im passwort-geschützten Gesellschafterbereich der Homepage veröffentlicht und ist somit für alle Anleger nachvollziehbar. Alle Anteilspreise werden auf drei Stellen hinter dem Komma berechnet.

### 3.11. Kosten für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung der Vermögensanlage

Gemäß §10 des Gesellschaftsvertrages entnimmt die Geschäftsführung zur Verwaltung der Vermögensanlage dem aktuellen, kumulierten Gesellschaftsvermögen pro Monat pauschal 0,2% zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (d.h. 2,4% p.a. zzgl. Umsatzsteuer). Diese Gebühr enthält die Kosten für die Geschäftsführung gemäß §17 des Gesellschaftsvertrages, Programmierung, Hosting und Pflege der Homepage der Gesellschaft, Verwahrung der Barren (Schließfach/Tresormiete, Versicherung), die Betreuung und Information der Gesellschafter, Zahlung von weiteren Angestellten und Bankgebühren.

Die Kosten für Rechts- und Steuerberatung sowie für Wirtschaftsprüfungen werden auf Einzelnachweis von der Gesellschaft gesondert erstattet. Die Gebühren werden bei der monatlichen Berechnung des Anteilspreises im Unit-System berücksichtigt und den Gesellschaftern nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die Verwaltungsgebühr ist durch eine Gesellschafterversammlung nicht reduzierbar und nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung erhöhbar.

Neue Gesellschafter entrichten eine einmalige Aufnahmegebühr von 25,- Euro. Für die monetäre Veräußerung von Geschäftsanteilen wird generell keine Gebühr erhoben. Für die Auslieferung von Barren fallen ggf. Versandkosten an. Dies hängt davon ab, ob der Anleger die Ware am Ort der Lagerung selbst abholt oder einen Versand wünscht.

Weitere Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind, existieren nicht.

### 3.12. Weitere Leistungs- und Zahlungsverpflichtungen für Anleger

Weitere Umstände, unter welchen der Erwerber der Vermögensanlagen verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten, existieren nicht außer im Falle einer weitergehenden gesamtschuldnerischen Haftung mit dem persönlichen Vermögen aufgrund der Verwirklichung eines Risikos gemäß Kapitel 2 dieses Prospektes.

Eine solche Haftungssituation kann dann eintreten, falls steuerliche Nachzahlungen von den Finanzbehörden gefordert werden (Risiko gemäß 2.7. dieses Verkaufsprospektes) oder einer ABC-Kontaminierung der physikalischen Edelmetallbarren vorliegt, die eine fachgerechte Entsorgung vonnöten macht (Risiko gemäß 2.11. dieses Verkaufsprospektes). Weitere Umstände, unter welchen eine Haftungssituation eintreten kann, existieren nicht.

### 3.13. Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen

Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, werden vom Emittenten nicht geleistet.

### 3.14. Gesellschaftsvertrag

Den Gesellschaftsvertrag des Emittenten, auf den in diesem Verkaufsprospekt Bezug genommen wird, finden Sie unter Punkt 18 am Ende dieses Verkaufsprospektes.

### 3.15. Treuhandvermögen

Ein Treuhandvermögen im Sinne des §8f, Abs. 1, Satz 1 VermVerkProspV besteht nicht.

#### **4. Angaben über den Emittenten**

##### 4.1. Name, Sitz, Geschäftsanschrift, Gründungsdatum, Dauer, Rechtsordnung und Rechtsform

Der Emittent des vorliegenden Beteiligungsangebotes ist die Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR. Der Sitz und die Geschäftsanschrift des Emittenten ist Ipfweg 6, 89547 Gerstetten. Die Gesellschaft wurden am 10.03.2006 auf unbestimmte Dauer gegründet und ging aus der im Juni 2005 gegründeten Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR hervor. Die für den Emittenten maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Rechtsform des Emittenten ist eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§705 ff.).

##### 4.2. Zusätzliche Angaben im Falle der Rechtsform einer KG oder KgaA

Da es sich beim Emittenten um keine Kommanditgesellschaften oder um Kommanditgesellschaften auf Aktien handelt, sind zusätzliche Angaben gemäß §5, Nr.3 VermVerkProspV (Struktur der persönlich haftenden Gesellschafter, abweichende Bestimmungen der Satzung oder des Gesellschaftsvertrages) nicht erforderlich.

##### 4.3. Gegenstand des Unternehmens

Gesellschaftszweck ist der gemeinsame Ein- und Verkauf von physikalisch real existierenden Goldbarren, sowie deren geeignete Verwaltung und Verwahrung. Eine andere Form der Verwendung der Gesellschaftsmittel ist ausgeschlossen und Hilfgeschäfte dürfen nur diesen Gesellschaftszwecken dienen.

##### 4.4. Zuständiges Registergericht

Aufgrund der gewählten Rechtsform einer GbR, erfolgte keine Eintragung beim zuständigen Registergericht Ulm/Donau. Eine Nummer, unter der der Emittent in dieses Register eingetragen wurde, existiert demnach nicht.

##### 4.5. Beschreibung des Konzerns

Der Emittent ist weder Bestandteil eines übergeordneten Konzerns, noch selbst ein Konzernunternehmen.

#### **5. Angaben über das Kapital des Emittenten**

##### 5.1. Höhe des gezeichneten Kapitals oder der Kapitalanteile

Es besteht kein feststehendes Kapital der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR. Das Gesellschaftsvermögen zum 01.05.2007 betrug 993.735,37 Euro. Dieses Kapital steht den Gesellschaftern entsprechend ihrer quotalen Beteiligung zur gesamten Hand, als sogenanntes Gesamthandsvermögen zu.

##### 5.2. Art der Anteile, in die das Kapital zerlegt ist

Das Gesellschaftsvermögen ist ausschließlich in GbR-Anteile zerlegt, die "Geschäftsanteile" genannt werden.

### 5.3. Hauptmerkmale der Anteile

Die Merkmale der bisher ausgegebenen GbR-Anteile sind identisch mit den Geschäftsanteilen dieser Emission, vgl. Punkt 3.1.

### 5.4. Ausstehende Einlagen auf das Kapital

Da eine Aufnahme als Gesellschafter erst mit dem Eingang der Ersteinlage auf dem Gesellschaftskonto erfolgt (vergl. §4, Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) und neue GbR-Anteile nur nach vorheriger Verbuchung auf dem Gesellschaftskonto des Emittenten ausgegeben werden, bestehen keine ausstehende Einlagen auf das Kapital des Emittenten. Die Höhe der ausstehenden Einlagen auf das Kapital des Emittenten ist demnach Null.

### 5.5. Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen

Der Emittent ging aus der am 19.06.2005 gegründeten Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR hervor. Die ersten Geschäftsanteile dieser Gesellschaft wurden am 06.06.2005 begeben. Seit diesem Datum wurden kumuliert 58933,999 GbR-Geschäftsanteile begeben. Weitere Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des §8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes wurden bisher nicht ausgegeben.

### 5.6. Umtausch oder Bezugsrechte auf Aktien

Da es sich beim Emittenten nicht um eine Aktiengesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft auf Aktien handelt, sind Angaben über den Nennbetrag von umlaufenden Wertpapieren, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen, nicht erforderlich. Ebenfalls sind Angaben über das Umtauschverfahren nicht erforderlich.

## **6. Angaben über Gründungsgesellschafter des Emittenten**

### 6.1. Gründungsgesellschafter

Die Gründungsgesellschafter der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR sind Dipl.-Ing.(FH), MPhil Jürgen Müller und RA Prof. Dr. Klaus Sakowski. Die Geschäftsanschrift der Gesellschafter ist Ipfweg 6, 89547 Gerstetten. Bei den Gründungsgesellschaftern handelt es sich um keine juristischen Personen. Angaben gemäß §7, Abs.1, Satz 1 Nr. 1 (Name und Sitz juristischer Personen) entfallen daher.

### 6.2. Art und Gesamtbetrag der Beteiligung

Die Gründungsgesellschafter beteiligten sich als Gesellschafter am Emittenten. Die Gesellschafterrechte sind identisch mit denjenigen, die vorliegend angeboten werden. Dipl.-Ing.(FH),MPhil Jürgen Müller und RA Prof. Dr. Klaus Sakowski erwarben bei Gründung GbR-Anteile in Höhe von 500,- Euro. Die Einlagen wurden von den Gründungsgesellschaftern voll einbezahlt. Stand 01.05.2007 hält der Geschäftsführer Dipl.-Ing.(FH),MPhil Jürgen Müller 1598,455 GbR-Anteile in einem Wert von 26.451,23 EUR. Der Geschäftsführer RA Prof. Dr. Klaus Sakowski hält 48,743 GbR-Anteile in einem Wert von 806,60 EUR. Der Gesamtbetrag, der von den Gründungsgesellschaftern insgesamt gezeichnet und eingezahlt wurde, beträgt kumuliert 27.257,83 EUR. Es stehen keine Einlagen aus.

### 6.3. Gewinnbeteiligung, Entnahmerechte und Jahresbetrag sonstiger Gesamtbezüge

Die Gründungsgesellschafter (identisch mit den Geschäftsführern) erhalten innerhalb des Gesellschaftsvertrages des Emittenten eine pauschale Administrationsgebühr von 2,4% des Gesellschaftsvermögens p.a., zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer. Aus dieser pauschalen Verwaltungsgebühr sind alle Kosten des Emittenten zu bestreiten. Weitere Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Gesamtbezüge, wie insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art außerhalb des Gesellschaftsvertrages stehen ihnen nicht zu und existieren nicht.

### 6.4. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter

a) An Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind:

Der Gründungsgesellschafter Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller ist unmittelbar an der pro.vider.de Internetagentur GmbH in Gerstetten beteiligt, die die Internetpräsenz [www.goldsilber.org](http://www.goldsilber.org) des Emittenten erstellt und pflegt und somit am Vertrieb beteiligt ist. Hierfür existiert jedoch keine gesonderte Vergütung für die pro.vider.de Internetagentur GmbH. Der Gründungsgesellschafter RA Prof. Dr. Klaus Sakowski ist weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind. Weitere unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, existieren nicht.

b) An Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen:

Der Emittent finanziert sich nicht durch Fremdkapital, sondern ausschließlich durch Eigenkapital. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen, existieren nicht.

c) An Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen, existieren nicht.

## 7. Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten

### 7.1. Wichtigster Tätigkeitsbereich

Der wichtigste Tätigkeitsbereich des Emittenten ist die Durchführung der unter Punkt 4.3. aufgeführten Gesellschaftszwecke (gemeinsamer Ein- und Verkauf von physikalisch real existierenden Goldbarren, sowie deren geeignete Verwaltung und Verwahrung).

### 7.2. Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Die Tätigkeit der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR ist nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig.

### 7.3. Gerichts- oder Schiedsverfahren

Es bestehen keine Gerichts- oder Schiedsverfahren, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten haben könnten.

#### 7.4. Laufende Investitionen

Wichtige laufende Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlage in physischem Edelmetall bestehen nicht. Die Finanzanlage in physischen Goldbarren erfolgt zweimal pro Monat über die Bank Alpinum in Vaduz / Liechtenstein. Die Höhe der regelmäßigen Finanzanlage bzw. die Anzahl der erworbenen Barren ist abhängig von den aktuellen Neueinlagen der Gesellschafter des Emittenten. Der Emittent darf höchstens eine Barreserve von 10 % des Gesellschaftswertes halten.

#### 7.5. Beeinflussung durch außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeit des Emittenten ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

### **8. Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage**

#### 8.1. Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage

Ziele der Anlage sind die langfristige Werterhaltung und der langfristige Wertzuwachs der Vermögensanlage. Gemäß §9 des Gesellschaftsvertrages dürfen die eingezahlten Beiträge sowie sonstigen Erlöse ausschließlich zum Erwerb von physikalischen Goldbarren verwendet werden. Um das sogenannte Aufgeld möglichst gering zu halten, wird dabei der Kauf möglichst großer Barren angestrebt. Die maximale Barreserve darf 10% des Gesellschaftsvermögens betragen. Neue Barren werden jeweils in der Mitte und am Ende eines Monats erworben. Jeder Gesellschafter kann individuell entscheiden, welcher Betrag seiner Gesamteinlage in Gold investiert werden soll.

#### 8.2. Realisierungsgrad der Anlageziele

Die ersten Geschäftsanteile der ursprünglichen Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR wurden am 01.06.2005 ausgegeben. Der erste Rückkaufwert dieser Geschäftsanteile wurde mit 23,891 Euro ermittelt. Die Rückkaufwerte entwickelten sich seither wie folgt:

2005: + 17,15 %	(01.06.2005 - 31.12.2005)
2006: + 17,23 %	
2007: + 4,20 %	(Stand 01.05.2007)

Die Anteilspreise werden wöchentlich aktualisiert und in der Homepage des Emittenten unter der Adresse <http://www.goldsilber.org/wertentwicklung.php> veröffentlicht. Allen Gesellschaftern gehen wöchentlich detaillierte Informationen elektronisch per E-Mail zu. Seit Auflegung des vorliegenden Beteiligungsangebotes erwirtschafteten die Geschäftsanteile eine Gesamtrendite von + 43,10 % (Stand 01.05.2007). Der derzeitige Realisierungsgrad der Anlageziele Werterhaltung und Wertzuwachs ist demnach als gegeben zu sehen.

#### 8.3. Realisierung der Anlageziele

Die Nettoeinnahmen aus dem vorliegenden Beteiligungsangebot sind alleine für die Realisierung der Anlageziele und Anlagepolitik ausreichend.

#### 8.4. Sonstige Verwendung der Nettoeinnahmen

Sonstige Zwecke, für welche die Nettoeinnahmen genutzt werden, bestehen nicht.

## 9. Weitere zusätzliche Angaben

### 9.1. Beschreibung des Anlageobjektes

Bei den Anlageobjekten, die mit den von den Erwerbern der Vermögensanlagen aufzubringenden Mitteln voll finanziert werden, handelt es sich um physikalisch real existierende Barren aus technisch reinstem Gold (99,99% Feinheit). Dabei handelt es sich um kein Treuhandvermögen, d.h. Rechte Dritter am Gesellschaftsvermögen bestehen nicht.

### 9.2. Dingliche Berechtigung am Anlageobjekt

Dem Prospektverantwortlichen Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller, den Gründungsgesellschaftern und gleichzeitig Mitgliedern der Geschäftsführung Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller und RA Prof. Dr. Klaus Sakowski stehen aufgrund ihrer GbR-Beteiligungen am Anlageobjekt Stand 01.05.2007 2,71% bzw. 0,08% als Eigentum zu. Weiteres Eigentum von Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller und RA Prof. Dr. Klaus Sakowski am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt, besteht nicht.

### 9.3. Dingliche Belastungen des Anlageobjektes

Es bestehen keine dinglichen Belastungen an der Vermögensanlage des Emittenten.

### 9.4. Rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes

Rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes bestehen nicht.

### 9.5. Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes

Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjektes, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, bestehen nicht.

### 9.6. Behördliche Genehmigungen

Behördliche Genehmigungen sind nicht erforderlich.

### 9.7. Verträge des Emittenten

Zur Herstellung des Anlageobjektes bestehen die folgenden Verträge des Emittenten:

- Konto- und Depotvertrag mit der Bank Alpinum in Vaduz/Liechtenstein.  
Datum des Vertrages: 07.04.2006
- Versicherungsverträge gegen Raub/Diebstahl der Barren, inkludiert im Konto- und Depotvertrag. Datum des Vertrages: 07.04.2006.

### 9.8. Bewertungsgutachten

Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt wurden nicht erstellt und sind daher nicht vorhanden. Demgemäß entfallen weitere Angaben nach §9, Abs.2, Nr.7 VermVerkProspV (Name des Gutachters, Datum, Ergebnis).

#### 9.9. Leistungen und Lieferungen durch Personen nach den §§ 3, 7 und 12 VermVerkProspV

Der Prospektverantwortliche, Gründungsgesellschafter und Mitglied der Geschäftsführung Dipl.-Ing(FH), MPhil Jürgen Müller und Gründungsgesellschafter und Mitglied der Geschäftsführung RA Prof. Dr. Klaus Sakowski erbringen durch ihre Geschäftsführung nicht nur geringfügige Leistungen und Lieferungen für den Emittenten. Die Tätigkeiten sind:

- a) Einberufung, Leitung und Protokollierung von Gesellschafterversammlungen des Emittenten
- b) Abwicklung sämtlicher Bankgeschäfte (An- und Verkauf der Barren).
- c) Lagerung und Versicherung der Barren in einem Banktresor bzw. in Schließfächern.
- d) Überwachung des Eingangs der Zahlungen und Erstellung der monatlichen Bewertung für die Ausgabe und den Rückkauf von Anteilen.
- e) Monatliche Unterrichtung der Gesellschafter über den Stand des Gesamtvermögens der Gesellschaft, sowie des Vermögens des einzelnen Gesellschafters.
- f) Berichterstattung auf Gesellschafterversammlungen über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- g) Bewertung des Gesellschaftsvermögens und ggf. eine Aufstellung über die anrechenbaren Steuern.
- h) die Information der Bank bezüglich Veränderungen im Gesellschafterkreis sowie die Übergabe der Versammlungsprotokolle und der Gesellschafterliste an die Bank.
- i) Die Einreichung der Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte beim zuständigen Finanzamt Heidenheim/Brenz.
- j) Aufnahme von neuen Gesellschaftern.
- k) Austritt und Ausschluss von Gesellschaftern, sowie deren Auszahlung.
- l) Physische Auslieferung von Edelmetallbarren.
- m) Durchführung von Briefwahlen.
- n) Durchführung der Barren-Audits in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuß
- o) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft deren Liquidation.

Weitere nicht nur geringfügige Leistungen und Lieferungen durch Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller und RA Prof. Dr. Klaus Sakowski bestehen nicht.

#### 9.10. Aufgliederung der Gesamtkosten des Anlageobjektes

Die im Zuge der Ausgabe von GbR-Anteilen erlösten Mittel werden im Rahmen der Anlageziele in physische Edelmetallbarren investiert. Ein Erwerb von Edelmetallbarren mit Hilfe von Fremdkapital existiert nicht. Der Emittent finanziert sich ausschließlich und zu 100% durch das Eigenkapital seiner Anleger. Dabei entscheiden alle beteiligten Gesellschafter durch den Zeitpunkt und die Höhe ihrer Einlagen selbst, welche konkreten Anlagen wann und in welcher Höhe getätigt werden.

Die folgende Aufstellung in Form einer Mittelherkunfts-/Mittelverwendungsrechnung beinhaltet die Prognose der Geschäftsführung des Emittenten kumuliert für die folgenden drei Geschäftsjahre bis 2010.

	Nominal	in % des Gesellschaftskapitals
<b>Mittelherkunft</b>		
Eigenmittel		
- Gesellschaftereinlagen	9.600.000,- EUR	100,0
Fremdfinanzierung		
- Zwischenfinanzierungsmittel	0,- EUR	0,0
- Endfinanzierungsmittel	0,- EUR	0,0
<b>Mittelverwendung</b>		
Kauf von Goldbarren	8.875.200,- EUR	92,5
Administrationsgebühr	532.800,- EUR *)	5,5
Liquiditätsreserve	192.000,- EUR	2,0

\*) entspricht der kumulierten Administrationsgebühr von 2,4% pro Jahr für die folgenden drei Geschäftsjahre bis 2010.

## 10. Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten

Die Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR stellt als vermögensverwaltende Gesellschaft bürgerlichen Rechts keinen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften auf. Sie erstellt keine Bilanzen, Lageberichte, Zwischenübersichten oder ähnliche geprüfte Unterlagen. Die Vorschriften des § 242 HGB finden mangels Kaufmannseigenschaft keine Anwendung.

**Hinweis gemäß §8h, Abs. 2 VermVerkProspV:  
Die Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR erstellt keine  
geprüften Jahresabschlüsse oder Lageberichte.**

Der Emittent berichtet wöchentlich elektronisch per E-Mail in Gesellschafterinformationen über den aktuellen Fortgang der Anlageobjekte (Gesamtkapital der Gesellschaft, Rücknahmepreis der Geschäftsanteile, Anzahl der Gesellschafter, Investitionsgrade, etc.). Weiterhin haben alle Gesellschafter einen persönlichen Login auf den passwort-geschützten Gesellschafterbereich der Homepage [www.goldsilber.org](http://www.goldsilber.org). In diesem Gesellschafterbereich können u.A. die aktuellen Kontostände abgerufen, die Liste der Goldbarren inkl. deren Registernummern sowie alle Belege von Banken und Handelspartnern abgerufen werden. Der Emittent folgt einem Grundprinzip der möglichst umfassenden Berichterstattung gegenüber seinen Anteilsinhabern.

## 11. Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses des Emittenten

Die Angaben über Name, Anschrift und Berufsbezeichnung des Abschlußprüfers, sowie dessen Bestätigungsvermerke oder Einschränkungen/Versagungen entfallen, da - wie unter dem vorigen Punkt 10 erläutert - keine derartigen Prüfungen stattfinden.

## 12. Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses

### 12.1. Namen der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses

Die Geschäftsführung der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR obliegt Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller und RA Prof. Dr. Klaus Sakowski. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind einzelvertretungsberechtigt und von der Beschränkung des §181 BGB befreit. In den Prüfungsausschuß wurden in der letzten Gesellschafterversammlung am 24.02.2007 gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages des Emittenten die Gesellschafter Alexander Ritz, Hans-Jürgen Kreuz, Jörg Werner, Markus Klingebiel, Jürgen Kübler und Peter Boehringer gewählt. Weitere Gremien oder Beiräte bestehen nicht.

### 12.2. Geschäftsanschrift der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses

Die Geschäftsanschrift für alle Gremien lautet Ipfweg 6, 89547 Gerstetten.

### 12.3. Funktionen der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses

Die Funktionen der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses sind in dem Gesellschaftsvertrag des Emittenten wie folgt definiert:

#### 12.3.1. Die Geschäftsführung (§ 17 der Gesellschaftsverträge)

Die Geschäftsführer sind ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrages alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere folgende:

- a) Einberufung, Leitung und Protokollierung von Gesellschafterversammlungen
- b) Abwicklung sämtlicher Bankgeschäfte (An- und Verkauf der Barren).
- c) Lagerung und Versicherung der Barren in einem Banktresor bzw. in Schließfächern.
- d) Überwachung des Eingangs der Zahlungen und Erstellung der monatlichen Bewertung für die Ausgabe und den Rückkauf von Anteilen.
- e) Monatliche Unterrichtung der Gesellschafter über den Stand des Gesamtvermögens der Gesellschaft, sowie des Vermögens des einzelnen Gesellschafters.
- f) Berichterstattung auf Gesellschafterversammlungen über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- g) Bewertung des Gesellschaftsvermögens und ggf. eine Aufstellung über die anrechenbaren Steuern.
- h) die Information der Bank bezüglich Veränderungen im Gesellschafterkreis sowie die Übergabe der Versammlungsprotokolle und der Gesellschafterliste an die Bank.
- i) Die Einreichung der Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte beim zuständigen Finanzamt Heidenheim/Brenz. Das Finanzamt versendet nach Prüfung eine entsprechende Erträgnismitteilung an das Wohnsitzfinanzamt jedes Gesellschafters.
- j) Aufnahme von neuen Gesellschaftern.
- k) Austritt und Ausschluss von Gesellschaftern, sowie deren Auszahlung.
- l) Physische Auslieferung von Goldbarren.
- m) Durchführung von Briefwahlen nach § 15, Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages des Emittenten
- n) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft deren Liquidation.

Eine Funktionstrennung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung besteht nicht.

#### 12.3.2. Der Prüfungsausschuß (§ 18 der Gesellschaftsverträge):

- a) Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind: Halbjährliche Kassenprüfung, (soweit erforderlich bzw. vorgesehen)
- b) Mitwirkung im 6-Augen-Prinzip bei der Öffnung der Schließfächer der Gesellschaft und
- c) die jährliche Auditierung der Bestände zusammen mit der Geschäftsführung.

#### 12.4. Bezüge der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuß arbeitet ehrenamtlich und damit unentgeltlich. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen für das Geschäftsjahr 2006 kumuliert 9.167,85 EUR. Weitere Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art für Geschäftsführung und Prüfungsausschuß bestehen nicht.

#### 12.5. Tätigkeit der Geschäftsführung für mit dem Vertrieb beauftragte Unternehmen

Der Geschäftsführer Dipl.-Ing(FH), MPhil Jürgen Müller ist als geschäftsführender Gesellschafter für die pro.vider.de Internetagentur GmbH in Gerstetten tätig, die die Internetpräsenz der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR programmiert, pflegt und hostet und damit eine vertriebliche Aufgabe wahrnimmt. Weitere Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Prüfungsausschusses für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind, bestehen nicht.

#### 12.6. Tätigkeiten für Fremdkapital gewährende Unternehmen

Die Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR finanziert sich zu 100% aus den Einlagen ihrer Gesellschafter. Eine Fremdfinanzierung jedwelcher Art existiert nicht. Eine Tätigkeit der unter Punkt 12.1. genannten Personen für eine solche, Fremdkapital gewährende, Unternehmung existiert demnach nicht.

#### 12.7. Tätigkeiten für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes stehen

Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Prüfungsausschusses für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen, bestehen nicht.

### **13. Angaben über den Treuhänder**

Angaben über einen Treuhänder gemäß §12, Abs.3 Nr.1-5 VermVerkProspV (Name, Anschrift, Aufgabe, Rechten, Pflichten, Interessenskonflikte, etc.) entfallen, da kein Treuhandvermögen existiert und damit auch kein Treuhänder bestellt wurde.

### **14. Angaben über sonstige Personen**

Es bestehen keine sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes sowie die Abgabe oder den Inhalt des Angebotes der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR zum Beitritt als Gesellschafter wesentlich beeinflusst haben. Weitere Angaben für diese Personen gemäß §12, Abs.4 VermVerkProspV (Name, Anschrift, Funktion, Bezüge, etc.) entfallen daher ebenfalls.

### **15. Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten**

#### 15.1. Allgemeine Ausführungen

Die Geschäftsaussichten der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR sind eng und ausschließlich mit den Aussichten der Edelmetallmärkte, bzw. der allgemeinen Wirtschaftslage verknüpft. Historisch betrachtet waren Edelmetalle immer ein Schutz gegen Inflation (Geldentwertung) und sonstige

geopolitische Risiken. Seit ca. 2001 haben die Edelmetallmärkte die Aktienmärkte stets übertroffen. Aufgrund der aktuellen Risiken für die Weltwirtschaft (hohe Staatsverschuldungen, Inflation durch große Geldmengenausweitungen der Notenbanken, allgemeine Kriegsgefahr im Nahen Osten, etc.) schätzen viele Experten die weiteren Aussichten für Gold sehr positiv ein. Die Geschäftsführung des Emittenten prognostiziert daher auch für die kommenden Jahre steigende Notierungen für Gold.

#### 15.2. Aussichten des laufenden Geschäftsjahres

Die Geschäftsanteile des Emittenten - Stand 01.05.2007 - stiegen im aktuellen Geschäftsjahr 2007 um 4,20 %. Eine weitere Prognose für das laufende Geschäftsjahr ist nicht möglich, da die Kursnotierungen für Gold an den internationalen Börsen von vielen Faktoren abhängen und daher nicht prognostiziert werden können.

### 16. Gewährleistete Vermögensanlagen

Für das Angebot des Emittenten, sowie deren Verzinsung oder Rückzahlung hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

### 17. Verringerte Prospektanforderungen

#### 17.1. Eröffnungsbilanz

Für die Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts wurde keine Eröffnungsbilanz erstellt und/oder veröffentlicht.

#### 17.2. Zwischenübersicht

Die Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR ist ein rein vermögensverwaltendes Unternehmen und unterliegt als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts keiner Bilanzierungspflicht, sodaß eine Zwischenübersicht, deren Stichtag nicht länger als zwei Monate zurückliegt, nicht abgebildet werden kann.

**Hinweis gemäß §2, Abs. 2 Satz 5 VermVerkProspV:  
Die folgenden Abschnitte 17.3. - 17.5.4. beinhalten die  
Prognosen der Geschäftsführung des Emittenten.**

#### 17.3. Voraussichtliche Vermögenslage für die Geschäftsjahre 2007 und 2008

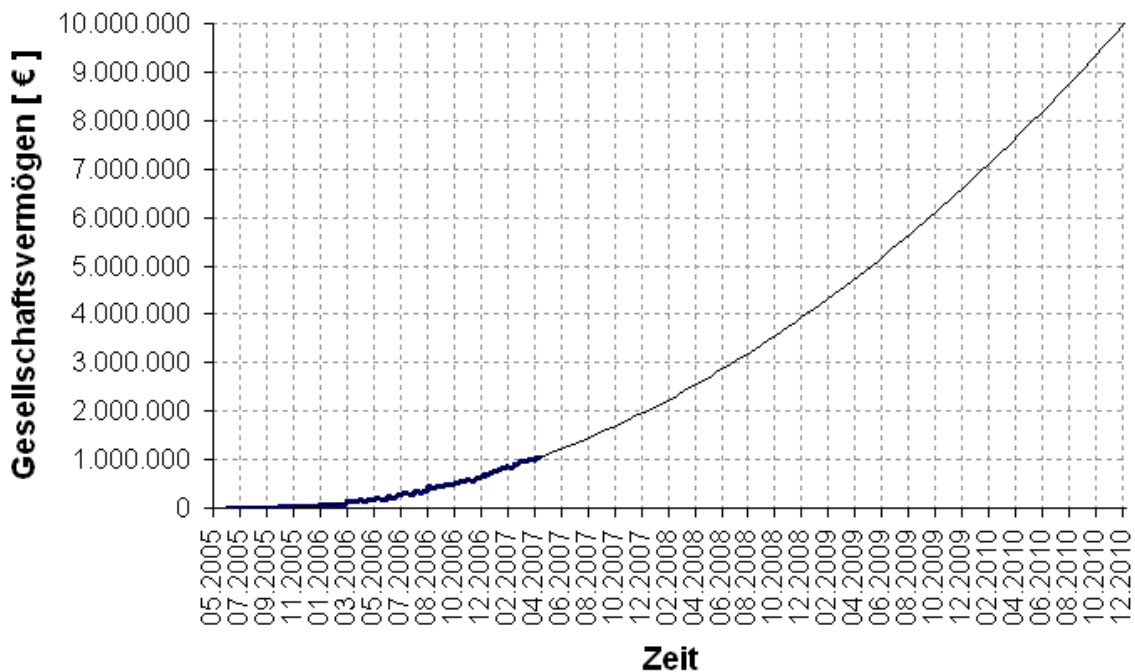
Eine Abschätzung der voraussichtlichen zukünftigen Vermögenslage der Gesellschaft kann lediglich aufgrund einer mathematischen Extrapolation (d.h. einer Fortführung) der bisherigen Entwicklung vorgenommen werden. Die Geschäftsführung erwartet daraus abgeleitet für den 31.12.2007 eine Vermögensanlage von 1,8 Millionen Euro, für den 31.12.2008 eine Vermögensanlage von 4,0 Millionen Euro. Diese Zahlen sind als Prognose zu interpretieren, die jedoch keinerlei Einfluß auf die möglichen Erträge der bestehenden Anteilseigner haben. Das Anlageziel der Beteiligung kann mit jeder Anzahl und jedem Gesamtbetrag von Beteiligungen gemäß den Anlagezielen realisiert kann.

#### 17.4. Voraussichtliche Finanz- und Ertragslage sowie Planzahlen des Emittenten für die folgenden drei Geschäftsjahre

Die Entwicklungsaussichten des Emittenten werden einzig und alleine von den Edelmetallpreisen bestimmt, die entsprechend ihrer Natur nicht geplant werden können. Steigen die Edelmetallpreise an den internationalen Märkten, steigt der Wert der GbR-Anteile und vice versa. Die im folgenden gemachten Angaben geben eine Prognose der Geschäftsführung des Emittenten wieder.

##### 17.4.1. Investitionsplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre

Die geplanten und prognostizierten Investitionen lassen sich aus dem bisherigen Verlauf der finanziellen Anlagen wie folgt grafisch ermitteln.



Abgeleitet aus dieser Kurve prognostiziert die Geschäftsführung des Emittenten für die folgenden drei Geschäftsjahre bis 2010 die folgenden Investitionsvolumina in physischen Goldbarren:

<b>Jahr</b>	<b>Kumulierte Gesamtinvestition</b>
31.12.2007	1,8 Millionen EUR
31.12.2008	4,0 Millionen EUR
31.12.2009	6,8 Millionen EUR
31.12.2010	9,6 Millionen EUR

##### 17.4.2. Produktionsplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre

Da es sich beim Emittenten nicht um ein produzierendes Unternehmen handelt, können keine Planzahlen zur Produktion dargestellt werden.

##### 17.4.3. Umsatzplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre

Da es sich beim Emittenten um ein rein vermögensverwaltendes Unternehmen handelt und die Geschäftsführung keine nennenswerte Goldverkäufe der Gesellschafter in den kommenden drei Geschäftsjahren prognostiziert, entsprechen die Investitionen in Goldbarren den Umsätzen der

Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR (Kumulationsphase). Die Umsätze der Gesellschaft lassen sich demnach wie folgt prognostizieren bzw. abschätzen:

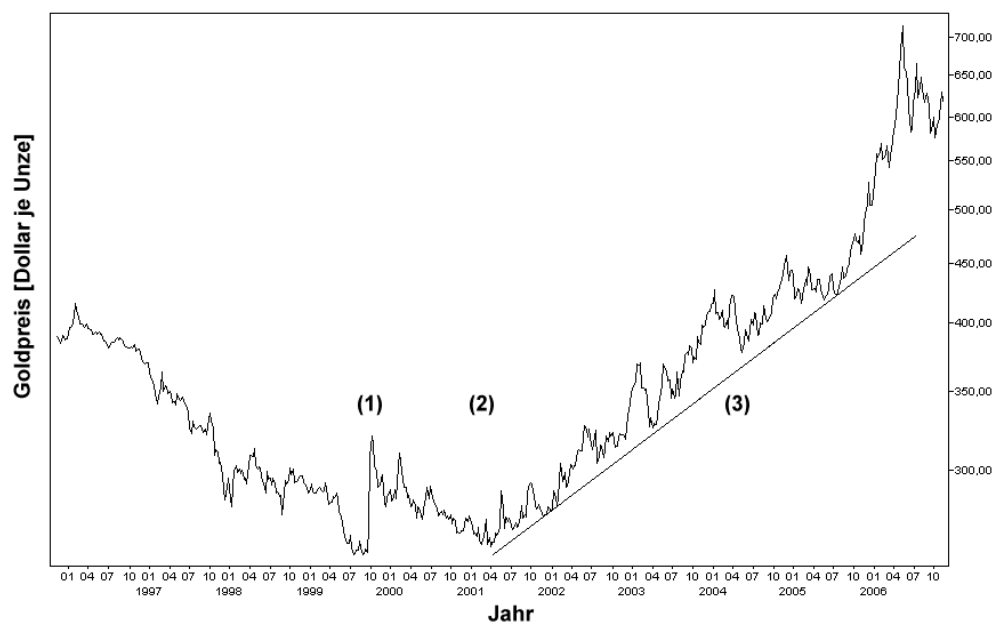
<b>Jahr</b>	<b>Jahresumsatz</b>
2007	1,2 Millionen EUR
2008	2,2 Millionen EUR
2009	2,8 Millionen EUR
2010	2,8 Millionen EUR

#### 17.4.4. Ergebnisplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre

Die Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR ist als vermögensverwaltende Gesellschaft nicht gewerblich tätig und auch kein Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Planzahlen zum Ergebnis können daher nicht dargestellt werden.

#### 17.4.5. Prognose der Entwicklung des Goldpreises

Wie der folgenden Grafik entnommen werden kann, steigt der Goldpreis seit einem Doppeltief 1999 und 2001 (in der Grafik mit "1" und "2" markiert) mit einer Rate von 20 Dollar pro Jahr an (Steigung der Unterstützungslinie, die in der Abbildung mit "3" gekennzeichnet ist).



Die Geschäftsführung des Emittenten prognostiziert, daß sich die Kurssteigerung der vergangenen Jahre auch in den kommenden drei Geschäftsjahren bis 2010 unter marktüblichen Schwankungen weiter fortsetzen wird. Aufgrund der direkten Korrelation zwischen dem Goldpreis und dem Wert der GbR-Anteile des Emittenten, kann jedoch aufgrund der Natur des Goldmarktes keine zahlenmäßig explizite Prognose formuliert werden.

#### 17.5. Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zwischen Vermögenslage und Planzahlen des Emittenten

##### 17.5.1. Prognostiziertes Investitionsvolumen

Die wesentliche Annahme in den Planzahlen zum prognostizierten Investitionsvolumen besteht darin, daß sich der Emittent bis 2010 in der Kumulationsphase von physischen Goldbarren befinden wird, d.h. keine nennenswerten Verkäufe von Edelmetallbarren durchführen wird. Das prognostizierte

Investitionsvolumen bis zum Jahr 2010 ergibt sich demnach aus der mathematischen Extrapolation (Weiterführung) des bisherigen Verlaufes der Investitionen seit Mai 2005 (Gründung der ursprünglichen Einkaufsgemeinschaft für Gold und Silber GbR). Die wesentliche Annahme begründet sich demnach auf einen Fortlauf der bisher eingeworbenen Anlagegelder. Hierbei stellt die unter Punkt 17.4.1. dargestellte Abbildung eine polynomische Formel zweiten Grades dar, die die bisherige tatsächliche Kurve mit dem mathematischen Korrelationsfaktor von 99,2% nachbildet.

#### 17.5.2. Prognostizierte Produktion

Da es sich beim Emittenten nicht um ein produzierendes Unternehmen handelt, können keine wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge in Bezug auf eine Produktionsplanung dargestellt werden.

#### 17.5.3. Prognostizierter Umsatz

Die wesentliche Annahme in den Planzahlen zum prognostizierter Umsatz besteht darin, daß sich der Emittent bis 2010 in der Kumulationsphase von physischen Goldbarren befinden wird, d.h. keine nennenswerten Verkäufe von Edelmetallbarren durchführen wird. Demnach ergibt sich der Umsatz einzig aus den neuen Barrenkäufen, die mit den neu eingeworbenen Anlagegeldern durchgeführt werden, abzüglich den Administrationsgebühren. Der Umsatz läßt sich daher ebenfalls durch die unter Punkt 17.4.1. dargestellte Abbildung prognostizieren.

#### 17.5.4. Prognostiziertes Ergebnis

Die Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR ist als vermögensverwaltende Gesellschaft nicht gewerblich tätig und auch kein Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge in Bezug auf eine Ergebnisplanung können daher nicht dargestellt werden.

Weitere wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zwischen der Vermögenslage und den Planzahlen des Emittenten existieren nicht.

## **18. Gesellschaftsvertrag der Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR**

Stand: März 2007

### **§ 1 Rechtsform, Dauer und Name der Gesellschaft**

1. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§705 ff.) und wird auf unbestimmte Dauer errichtet.
2. Die Gesellschaft trägt den Namen: Einkaufsgemeinschaft für Gold GbR.

### **§ 2 Zweck der Gesellschaft**

Gesellschaftszweck ist der gemeinsame Ein- und Verkauf von physikalisch real existierenden Goldbarren, sowie deren geeignete Verwaltung und Verwahrung. Eine andere Form der Verwendung der Gesellschaftsmittel ist ausgeschlossen und Hilfgeschäfte dürfen nur diesen Gesellschaftszwecken dienen.

### **§ 3 Sitz der Gesellschaft und Geschäftsjahr**

Sitz der Gesellschaft ist 89547 Gerstetten. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 4 Gesellschafter**

1. Gesellschafter können nur natürliche volljährige Personen sein, deren Gesellschaftsbeteiligung steuerlich dem eigenen Privatvermögen zuzurechnen ist. Es kann nur der Gesellschafter werden,
  - a) der zwei Ausfertigungen des Gesellschaftsvertrages unterzeichnet
  - b) dessen Antrag von der Geschäftsführung zugestimmt wird
  - c) dessen gezeichnete Ersteinlage auf dem Konto der Gesellschaft eingeht
  - d) der die Legitimationsprüfung bei einer Sparkasse durchgeführt hat
  - e) der die einmalige Aufnahmegebühr von 12,50 Euro, abzuziehen von der Ersteinlage, bezahlt hat und
  - f) der ebenfalls Gesellschafter der Einkaufsgemeinschaft für Silber GbR mit Sitz in Gerstetten ist oder sich verpflichtet, es zu werden.
2. Der neu eingetretene Gesellschafter nimmt ab dem Ersten des auf seinen Beitritt folgenden Monats am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil. Der Gesellschafter gibt seine E-Mail Adresse an und sichert zu, diese regelmäßig abzufragen, da alle Kommunikation der Gesellschaft über E-Mail stattfindet.
3. Alle Gesellschafter verpflichten sich zum Stillschweigen über die sicherheitsrelevanten Aspekte der Gesellschaft.

#### **§ 5 Gesellschaftsvermögen**

Das Gesellschaftsvermögen steht den Gesellschaftern nicht zur gesamten Hand, sondern nach Bruchteilen zu (quotale Beteiligung). Die Haftung eines Gesellschafters ist auf seinen jeweiligen Anteil am Gesellschaftsvermögen beschränkt. Der §427 BGB findet keine Anwendung.

#### **§ 6 Konto & Schließfächer**

1. Das laufende Konto, das die Gesellschaft bei einer Bank in Deutschland unterhält, lautet auf alle beteiligten Gesellschafter. Die Kontodaten werden den Gesellschaftern beim Eintritt in die Gesellschaft bekannt gegeben. Die Verwaltungsvollmacht über das Konto besitzen ausschließlich die Geschäftsführer Jürgen Müller und Dr. Klaus Sakowski. Die gemieteten Schließfächer bzw. der gemietete Tresorplatz lauten auf den Namen der Einkaufsgemeinschaft.
2. Der Umfang der Vertretungsmacht der Geschäftsführung bestimmt sich nach § 17 dieses Vertrages.
3. Barauszahlungen vom Konto der Einkaufsgemeinschaft sind nicht erlaubt.

#### **§ 7 Beiträge**

1. Neue Gesellschafter leisten eine Ersteinlage in Höhe von mindestens 250,- Euro. Der Gesellschafter überweist die Ersteinlage binnen vier Wochen ab dem Zeitpunkt des Eintritts auf das Konto der Gesellschaft. Weitere Einlagen können in unregelmäßigen Abständen geleistet werden. In diesem Falle beträgt die Mindesthöhe einer Einlage 250,- Euro.
2. Bei einem regelmäßigen Sparplan beträgt der minimale monatliche Sparbetrag 25,- Euro. Die monatlichen Sparbeträge werden vom Gesellschafter auf das Konto der Gesellschaft überwiesen und müssen bis zum 25. eines jeden Monats auf dem Konto der Gesellschaft eingegangen sein.
3. Jede Überweisung auf das Gesellschaftskonto wird dem Gesellschafter per E-Mail bestätigt.

#### **§ 8 Beteiligung am Gesellschaftsvermögen**

1. Die Berechnung des Ausgabepreises und des Rückkaufwertes neuer Gesellschaftsanteile (auch nur "Anteile" genannt) erfolgt entsprechend des Ankaufszeitpunktes gem. § 9 Ziff. 4, muss jedoch mindestens einmal zum Ersten eines jeweiligen Monats durchgeführt werden. Der Ausgabepreis eines Gesellschaftsanteiles errechnet sich dabei jeweils im Unit-System auf Grundlage des Einkaufspreises für Gold des jeweils beauftragten Händlers.
2. Die Beitragszahlungen der Gesellschafter werden im Unit-System in Anteile umgewandelt, die kontenmäßig gutgeschrieben werden und auch den Bruchteil eines Anteils ausmachen können. Zahl und Wert der Anteile werden auf drei Stellen hinter dem Komma angegeben.

3. Einzahlungen auf das Gesellschaftskonto nehmen nach der Ausgabe der entsprechenden Gesellschaftsanteile an der Wertentwicklung der Gesellschaft teil.

### **§ 9 Verwendung der Einzahlungen und Erträge**

1. Die eingezahlten Beiträge sowie sonstige Erlöse dürfen ausschließlich zum Erwerb von physikalischen Goldbarren verwendet werden. Die Registernummern der Barren werden, soweit vorhanden, in der Homepage der Gesellschaft [www.goldsilber.org](http://www.goldsilber.org) im geschützten Gesellschafterbereich veröffentlicht.

2. Um das Aufgeld der Barren gering zu halten, wird stets der Kauf von möglichst großen Barren angestrebt.

3. Das nicht in Barren angelegte Barvermögen darf maximal 10% des Gesellschaftsvermögens betragen. Diese Barreserve dient zum Kauf ganzer Barren sowie zur Abfindung von ausscheidenden Gesellschaftern.

4. Neue Barren werden jeweils am Ersten eines Monats aus den bis zum 25. des Vormonats auf dem laufenden Gesellschaftskonto eingegangenen Einlagen erworben. Darüber hinaus werden neue Barren auch am 15. eines Monats erworben, wenn zu diesem Zeitpunkt Einlagen auf dem laufenden Konto in einer Höhe vorhanden sind, die mindestens den Kauf eines 1kg-Barrens erlauben. Des weiteren gelten die Vorschriften des §8, Ziffer 1.

### **§ 10 Verwaltungskosten und Auslagen der Geschäftsführung**

1. Die Geschäftsführung entnimmt dem Gesellschaftsvermögen für die Verwaltung der Gesellschaft eine monatliche Gebühr von 0,2% zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, jeweils bezogen auf den Stand des Gesamtvermögens der Gesellschaft zum Monatsende. Diese Gebühr enthält die Kosten für die Geschäftsführung gemäß §17, Programmierung, Hosting und Pflege der Homepage der Gesellschaft, Verwahrung der Barren (Schließfach/ Tresormiete, Versicherung) sowie die Betreuung und Information der Gesellschafter.

2. Die Kosten für Rechts- und Steuerberatung sowie für Wirtschaftsprüfungen werden auf Einzelnachweis von der Gesellschaft gesondert erstattet. Die Gebühren werden bei der monatlichen Berechnung des Anteilspreises im Unit-System berücksichtigt und den Gesellschaftern nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die Verwaltungsgebühr ist durch eine Gesellschafterversammlung nicht reduzierbar und nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung erhöhbar.

### **§ 11 Kredite**

Der Kauf von Goldbarren auf Kredit ist ausgeschlossen. Evtl. nachschusspflichtige Geschäfte dürfen von der Gesellschaft generell nicht getätigt werden.

### **§ 12 Gewinn und Verlust, Entnahmerecht, Risiko**

1. Die Gesellschafter sind entsprechend ihrer Beteiligungsquote am Gesellschaftsvermögen an den Gewinnen (Edelmetall-Kurssteigerungen und Zinseinnahmen) und Verlusten (Edelmetallkurse, Inflation) beteiligt.

2. Entnahmen aus dem Gesellschaftsvermögen sind nur durch Teilkündigungen gemäß §19 möglich.

3. Ziel ist langfristige Werterhaltung und langfristiger Wertzuwachs. Es wird jedoch auf das Risiko der Kursschwankungen von Edelmetallen und Währungen hingewiesen. Alle beitretenden Gesellschafter versichern, dass Sie diese Risiken in Kauf nehmen, sich vor einer Beteiligung an der Gesellschaft hierüber ausführlich informiert haben und dass eine negative Entwicklung der Gesellschaftsbeteiligung ihre wirtschaftliche Situation nicht existentiell gefährden würde.

### **§ 13 Gesellschafterversammlung**

1. Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie fasst sämtliche Beschlüsse, soweit dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorsieht.

2. Eine Gesellschafter-Hauptversammlung findet einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einladung zu dieser Hauptversammlung erfolgt mit einer Frist von vier Wochen per E-Mail und ist mit einer Tagesordnung zu versehen. Diese wird auch in der Homepage der Gesellschaft [www.goldsilber.org](http://www.goldsilber.org) im geschützten Gesellschafterbereich publiziert.

3. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen werden zusätzlich einberufen, sofern dies den Interessen der Gesellschaft entspricht.
4. Gesellschafterversammlungen werden stets durch die Geschäftsführung einberufen und geleitet. Über das Ergebnis der Abstimmungen ist ein Protokoll zu führen, in welchem sämtliche Beschlüsse festgehalten werden. Das Protokoll wird per E-Mail an die Gesellschafter verschickt und in der Homepage [www.goldsilber.org](http://www.goldsilber.org) im geschützten Gesellschafterbereich gespeichert.

#### **§ 14 Aufgaben der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung berät und beschließt über alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten:

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages, soweit dieser Vertrag nichts anderes vorsieht.
2. Entlastung der Geschäftsführung.
3. Wahl und Entlastung des Prüfungsausschusses.
4. Auflösung der Gesellschaft.

#### **§ 15 Stimmrecht, Beschlußfähigkeit, Briefwahl**

1. In der Gesellschafterversammlung hat jeder Gesellschafter eine Stimme. Die Versammlung ist bei fristgerechter Einberufung generell beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Stimmen.
2. Beschlüsse gemäß §14, Ziffer 1 und 4 erfordern eine Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Gesellschafter. Beschlüsse gemäß §14, Ziffer 2 und 3 erfordern eine einfache Mehrheit.
3. Ist die Gesellschafterversammlung nicht gem. §13 Ziffer 2 ordentlich einberufen worden, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind.
4. Jeder Gesellschafter kann einem anderen Gesellschafter schriftlich sein Stimmrecht übertragen. Ein Gesellschafter kann maximal für vier weitere Gesellschafter die Stimmrechte wahrnehmen. Die Geschäftsführung ist über Stimmrechtsübertragungen grundsätzlich mindestens eine Woche vor der Gesellschafterversammlung schriftlich und unter Vorlage mindestens einer Kopie der Übertragungsformulare in Kenntnis zu setzen. Geschieht dies nicht oder nicht rechtzeitig, so sind Stimmrechtsübertragungen bis zum Beginn der Gesellschafterversammlung möglich. In diesem Falle ist dem Original-Übertragungsformular jedoch eine vom Inhaber selbst unterzeichnete Kopie seines Ausweises beizufügen.
5. Die Geschäftsführung kann Beschlüsse gem. § 14 Ziff. 1 außerhalb von Gesellschafterversammlungen per Briefwahl herbeiführen. Es gelten die gleichen Mehrheitsbestimmungen wie in Abs. 2 dieses Paragraphen. Die Geschäftsführung setzt eine angemessene Frist für die Ausübung des Briefwahlrechtes fest. Die Frist lautet auf ein bestimmtes Datum. Gezählt werden alle bis zu diesem Datum am Sitz der Gesellschaft zugegangenen Stimmzettel. Die Stimmabgabe kann per Brief oder Fax erfolgen.

#### **§ 16 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführer sind Dipl.-Ing.(FH) MPhil Jürgen Müller, Gerstetten und RA Prof. Dr. Klaus Sakowski, Söhnstetten. Sie sind von den Beschränkungen des §181 BGB befreit und vertreten die Gesellschaft nach außen hin jeweils allein. Die Geschäftsführer können nur aus wichtigem Grund abberufen werden, ihre Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie können ganz oder zeitlich befristet zurücktreten oder weitere Gesellschafter in die Geschäftsführung aufnehmen und von dieser wieder ausschließen.

#### **§ 17 Aufgaben der Geschäftsführung**

1. Die Geschäftsführer sind ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrages alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen.
2. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere folgende:
  - a) Einberufung, Leitung und Protokollierung von Gesellschafterversammlungen nach §14 und §15.
  - b) Abwicklung sämtlicher Bankgeschäfte (An- und Verkauf der Barren).
  - c) Lagerung und Versicherung der Barren in einem Banktresor bzw. in Schließfächern.
  - d) Überwachung des Eingangs der Zahlungen und Erstellung der monatlichen Bewertung für die

- Ausgabe und den Rückkauf von Anteilen.
- e) Monatliche Unterrichtung der Gesellschafter über den Stand des Gesamtvermögens der Gesellschaft, sowie des Vermögens des einzelnen Gesellschafters.
  - f) Berichterstattung auf Gesellschafterversammlungen über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.
  - g) Bewertung des Gesellschaftsvermögens und ggf. eine Aufstellung über die anrechenbaren Steuern.
  - h) die Information der Bank bezüglich Veränderungen im Gesellschafterkreis sowie die Übergabe der Versammlungsprotokolle und der Gesellschafterliste an die Bank.
  - i) Die Einreichung der Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte beim zuständigen Finanzamt Heidenheim/Brenz. Das Finanzamt versendet nach Prüfung eine entsprechende Ertränismitteilung an das Wohnsitzfinanzamt jedes Gesellschafters.
  - j) Aufnahme von neuen Gesellschaftern.
  - k) Austritt und Ausschluss von Gesellschaftern, sowie deren Auszahlung.
  - l) Physische Auslieferung von Goldbarren.
  - m) Durchführung von Briefwahlen nach § 15, Abs. 5.
  - n) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft deren Liquidation.
3. Die Geschäftsführung ist nicht berechtigt, einem Gesellschafter Auskünfte über dritte Gesellschafter zu erteilen.

### **§ 18 Prüfungsausschuß**

1. Die Hauptversammlung wählt jährlich einen Prüfungsausschuß, der mindestens aus zwei Gesellschaftern besteht.
2. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind: Halbjährliche Kassenprüfung, (soweit erforderlich bzw. vorgesehen) Mitwirkung im 6-Augen-Prinzip bei der Öffnung der Schließfächer der Gesellschaft und die jährliche Auditierung der Bestände zusammen mit der Geschäftsführung.
3. Die Geschäftsführung lädt die Mitglieder des Prüfungsausschusses zu den jährlichen Audits rechtzeitig per E-Mail ein. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses entscheiden selbstständig über die Teilnahme eines oder mehrerer Mitglieder des Ausschusses.

### **§ 19 Ausscheiden aus der Gesellschaft, Teilkündigungen**

1. Ein Gesellschafter kann mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Monatsersten das Gesellschafterverhältnis kündigen. Die Kündigung hat in Schriftform an die Geschäftsführung zu erfolgen.
2. Stirbt ein Gesellschafter, so geht sein Gesellschaftsanteil nach Vorlage eines amtlichen Erbscheines auf seinen oder seine Erben über.
3. Teilkündigungen sind bis zu einem in der Gesellschaft verbleibenden Restbetrag von minimal 250,- Euro möglich.
4. Bei Kündigungen oder Teilkündigungen erhält der Gesellschafter den jeweiligen Rückkaufwert seiner Anteile zum Kündigungszeitpunkt ausbezahlt. Anteile können ebenfalls durch dritte Gesellschafter kostenfrei zum aktuellen Anteilspreis übernommen werden. Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafter über die bevorstehende Rückgabe von Geschäftsanteilen eines Gesellschafters (ohne Nennung von Namen) und bietet den anderen Gesellschaftern diese Anteile zur Übernahme an.
5. Der ausscheidende Gesellschafter ist der Bank gegenüber verpflichtet, erforderliche Erklärungen abzugeben, um als Mitinhaber des Gesellschaftskontos ausgetragen zu werden.
6. Abhängig von der Höhe der Beteiligung ist neben einer monetären Auszahlung auch die physikalische Auslieferung von ganzen Goldbarren möglich. Auslieferungsort für die Barren ist der jeweilige Lagerort. Restbeträge werden monetär ausbezahlt.
7. Falls ein Gesellschafter den Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht mehr anerkennt oder die Gesellschaft vorsätzlich schädigt, hat dies seinen Ausschluss aus der Gesellschaft durch die Geschäftsführung zur Folge. Vor dem Ausschluss hat die Geschäftsführung dem betroffenen Gesellschafter eine Frist zur Stellungnahme von mindestens 7 Werktagen einzuräumen.

## **§ 20 Fortbestehen der Gesellschaft**

Im Falle der Kündigung eines Gesellschafters wird die Gesellschaft unter den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Das Gleiche gilt im Falle des Todes eines Gesellschafters, der Pfändung des Gesellschaftersanteiles eines Gesellschafters oder der Eröffnung eines Konkurses über das Vermögen eines Gesellschafters. Eine Aufhebung der Gesellschaft kann nicht verlangt werden.

## **§ 21 Liquidation der Gesellschaft**

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft führen die Geschäftsführer als Liquidatoren die Auseinandersetzung durch. Die Liquidation ist entweder durch Veräußerung der Vermögensgegenstände oder deren physikalische Auslieferung gem. §19 Ziffer 6 durchzuführen.

## **§ 22 Abänderungen und Ergänzungen**

Mögliche Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit entweder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung oder eines durch Briefwahl gem. § 15 herbeigeführten Beschlusses.

## **§ 23 Ergänzende Vorschriften und Salvatorische Klausel**

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Gesellschaft (§§705 ff.). Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidenheim an der Brenz. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der nichtigen bzw. undurchführbaren Regelung werden die Gesellschafter eine deren Sinn und Zweck möglichst nahe kommende Regelung vereinbaren.

Gerstetten, den 10.03.2006

Dipl.-Ing(FH),MPhil Jürgen Müller, Geschäftsführer

RA Prof. Dr. Klaus Sakowski, Geschäftsführer